

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0041/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-00	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 18.05.2021

Entscheidung Laubholzeinschlag 2021/2022

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Bewirtschaftung und Vermarktung des Laubholzeinschlages 2021/2022 soll gemäß dem Vorschlag von Hessen Forst erfolgen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Seitens des Forstamtes Chausseehaus wird in einem Schreiben (siehe Anlage) bei der Gemeinde angefragt, wie in der Saison 2021/2022 der Laubholzeinschlag durchgeführt werden soll.

In diesem Schreiben weist das Forstamt darauf hin, dass die Nutzung und Pflege von Laubholzbeständen in einem nachhaltigen Umfang in der Betriebsplanung enthalten ist. Auf Grund der Schäden und Schwächung auch der Laubholzbestände wurde im letzten Jahr ein Einschlagstopp beschlossen und zum Jahresende kein Holz mehr im Gemeindewald eingeschlagen.

Der in Niedernhausen durchgeführte Laubholzeinschlag wurde nur bei den anderen Waldbesitzern, wie im Staatswald im Bereich Eselskopf durchgeführt. Hierauf hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Jetzt im Sommer muss der Forst- & Holzkontor Rheingau-Taunus AöR, der für uns das Holz vermarktet, Verträge über den Verkauf von Laubholz abschließen und der Einschlag geplant werden. Deshalb muss jetzt entschieden werden, in welcher Form der Einschlag und die Pflege des Laubholzes durchgeführt werden soll.

Neben der Fichte ist auch die Buche von Vitalitätsverlusten und Absterbeerscheinungen betroffen. Daher ist davon auszugehen, dass auch in diesem Jahr wieder etliche Bäume absterben werden.

Die abgestorbenen Bäume werden dokumentiert und beim nachhaltigen Hiebsatz berücksichtigt, also von der möglichen Nutzungsmenge abgezogen.

Das Forstamt empfiehlt der Gemeinde eine behutsame Nutzung von Altbeständen unter Berücksichtigung der Schadentwicklung. Unter Nutzung von Altbeständen zählt nach dem forstwirtschaftlichen Terminus auch die Durchforstung zum Erhalt von Alteichen, um zu verhindern, dass sie von jungen Buchen überwachsen und zu sehr bedrängt werden.

Bei den jüngeren Beständen wird weiterhin empfohlen Pflegemaßnahmen durchzuführen. Hierdurch kann eine Vitalitätsverbesserung und Erhöhung der Qualität besonders auch bei den Bäumen erreicht werden, die den Schattendruck der Buche nicht vertragen. Nur so können vorhandene Lichtbaumarten erhalten werden.

Auch der Brennholzbedarf durch Selbstwerber kann durch Pflegeeingriffe gedeckt werden.

Durch die Eingriffe und einzelstammweise Nutzung soll ein Waldumbau zu vertikalen Waldstrukturen erreicht werden. Hierdurch kann eine größere Artenvielfalt der Baumarten erreicht werden und die Chance für klimangepasste Waldbestände erhöht sich.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:
Schreiben Forstamt